



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 15.01.2018**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr Achim Berkenkötter

Herr Wolfgang Bovekamp

Frau Bärbel Braun

Frau Marita Bromann

Herr Edmund Dalecki

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Winfried Kaup

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Herr Bonito Kohaus

Frau Barbara Köß

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

Herr Uwe Opitz

Herr Thomas Populoh

Herr Holger Post

Herr Werner Pötter

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Christoffer Siebert

Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Heike Beckstedde
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Frau Daniela Eggenstein
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr André Leson
Herr Albert Reen
Herr Jakob Schmid

nur im öffentlichen Teil der Sitzung

nur im öffentlichen Teil der Sitzung
nur im öffentlichen Teil der Sitzung

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlen entschuldigt:

Frau Hiltrud Krause
Frau Svea Stehmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Verschiedenes	6
3.1. Mitteilungen der Verwaltung	6
3.2. Anfragen an die Verwaltung	9
4. Abberufung eines Technischen Rechnungsprüfers Vorlage: B 2017/102/3918	10
5. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2017/102/3920	10
6. Ausscheiden eines Ratsmitgliedes / Einführung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: M 2017/011/3910	11
7. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen und Gremien	12
7.1. Antrag der FDP-Fraktion: Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Gremien Vorlage: B 2017/011/3921	12
8. Anträge der Fraktionen	15
8.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort-Straße" Vorlage: B 2017/011/3916	15
9. Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" Vorlage: B 2017/661/3888/1	16
10. Gründung Wirtschaftswegeverband/ Leistung städtischer Sockelbeitrag Vorlage: B 2017/600/3796	16
11. Nachverdichtung südlich der Straße "Am Ruthenfeld" Vorlage: B 2017/610/3887	17
12. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 Stifterstraße - Einleitung des Verfahrens Vorlage: B 2017/610/3895	18

- | | | |
|-----|---|----|
| 13. | Prüfung des Jahresabschlusses 2016;
1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
2. Feststellung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: B 2017/014/3881 | 20 |
| 14. | Prüfung des Gesamtabchlusses 2016;

1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
2. Bestätigung des Gesamtabchlusses
3. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: B 2017/014/3883 | 22 |
| 15. | Maßnahmenfreigaben | 25 |

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst und Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“. Im Besonderen begrüßt er Frau Wiemeyer und von Frau Bärbel Braun, die ab dem 01.01.2018 Mitglied des Rates der Stadt Oelde ist und Frau Wiemeyer nachfolgt. Insofern dürfe sie bereits an den ersten Beschlussfassungen mitwirken

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Frau Krause und Frau Stehmann können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Ludger Winter möchte wissen, ob und wie viele Arbeitsplätze mit der Fusion EVO/ETO eingespart würden. Dazu teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass zwar Synergien erzeugt, aber keine Arbeitsplätze entfallen würden. Von dem größeren Stadtwerk verspreche man sich eine deutlich bessere Position auf dem Markt.

Herr Winter kann die Gründe für eine Stundenaufstockung der Klimaschutzbeauftragten der Stadt Oelde im Hinblick auf die neu definierten Klimaschutzziele auf Bundesebene nicht nachvollziehen. Desweiteren schlägt er vor, das sogenannte „Sozialticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten. So könne effektiv etwas für den Klimaschutz getan werden. Abschließend möchte Herr Winter noch wissen, warum der Adventsmarkt „EVO Lichterglanz“ am Rathaus nur an einem Wochenende stattgefunden habe. Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass in der vergangenen Adventszeit eine neue Konzeption erprobt werden sollte. Es werde nun eine Weiterkonzeption angestrebt.

Herr Winter macht noch eine Anmerkung zu den gestiegenen Renten in Österreich.

Herr Olaf Barton gibt eine Stellungnahme zu den Klimaschutzzielen 2020 ab. Herr Winter greift diesen Punkt auf und regt eine Feinstaubmessung im Stadtgebiet an.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Herr Dalecki erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 8.1. „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kanalisation Elisabethstraße/Friedrich-Harkort-Straße“ und zum Tagesordnungspunkt 9 „Kanalisation „Elisabethstraße/Friedrich-Harkort-Straße“ für befangen.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Verschiedenes

3.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop weist einfürend auf die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.01.2018 auf Stellungnahme zur Umgestaltung des Marktplatzes hin. Leserbriefe und Stellungnahmen hätten hinsichtlich der Tragfähigkeit des Marktplatzes Fragen aufgeworfen und zu Irritationen geführt. Die Bewertung der Verwaltung dazu sei in Zweifel gezogen worden. Der Rat solle nun eine umfassende Stellungnahme auf gutachterlicher Basis erhalten, so Herr Bürgermeister Knop.

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dieker, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des Straßenbauerhandwerkes erläutert anhand der beigefügten Präsentation die untersuchten Aspekte und die Anforderungen an die Frostsicherheit, die Tragfähigkeit und die Verformungsbeständigkeit. Herr Dieker stellt abschließend fest, dass weder die im Marktplatz vorhandenen Schichtstärken noch die eingebauten Materialien dazu geeignet seien, eine neue Decke zu tragen. Darüber hinaus sei festzustellen, dass der Platzaufbau seinerzeit nicht fachgerecht hergestellt worden sei. Vorgeschriebene Mindestanforderungen zur Frostsicherheit und Tragfähigkeit erfülle der Aufbau an keiner der untersuchten Stellen.

Herr Bürgermeister Knop zitiert aus dem Schreiben der SPD-Fraktion vom 07. Januar und erkundigt sich auf welche Grundlagen sich die eigenen Recherchen gründen würden.

Dazu teilt Herr Fust mit, dass er persönlich mit den damaligen Baumeistern gesprochen habe und diese die genannten Aussagen getroffen hätten. Von diesen Aussagen sei die Fraktion ausgegangen. Er frage sich, welche Vorschriften sinnvoll seien, die von heute oder die von damals. Er persönlich vertrete die Auffassung, was bis heute gehalten habe, könne so falsch nicht sein.

Dazu nimmt Herr Dieker Stellung und erklärt, dass der Aufbau bisher nur gehalten habe, weil die zulässigen Achslasten damals geringer gewesen seien. Er widerlegt die Aussagen und bekräftigt erneut, dass der Platzaufbau nie fachgerecht hergestellt worden sei, auch nicht nach den damaligen Vorschriften. Die Abrechnung zu der Maßnahme stimme darüber hinaus nicht mit dem überein, was tatsächlich eingebaut worden sei. Er habe eine stark schwankende Schichtdecke vorgefunden. Herr Abel bestätigt, dass nach Sichtung der Unterlagen festzustellen sei, dass nicht eingebaut wurde, was ausgeschrieben gewesen sei. Dies belege auch ein Abnahmeprotokoll.

Herr Rodriguez bedankt sich für die schnelle Reaktion auf die Fragen der SPD-Fraktion und die kompetenten Ausführungen, die sämtliche Zweifel ausgeräumt hätten. Demnach bestehe eine Verpflichtung, den Marktplatz nach heutigen Standards auszubauen. Er sei froh über das Ergebnis.

Herr Soldat stimmt dem zu, zeigt sich aber darüber erschrocken, dass der nicht ordnungsgemäße Einbau seinerzeit bekannt gewesen sei. Er frage sich, warum die Verwaltung die Problematik damals nicht weiter verfolgt habe.

Herr Drinkruth appelliert an die Fraktionen, nicht ständig die Bewertungen und Untersuchungsergebnisse der Verwaltung anzuzweifeln. Der Rat habe in der Vergangenheit verlangt, dass die Verwaltung Untersuchungen auch selbst durchführen und diese nicht immer extern vergeben solle. Nun habe die Verwaltung eigene Einschätzungen angestellt und seien von der SPD-Fraktion wiederum in Frage gestellt worden. Aufgrund dessen sei der Untersuchungsauftrag an Herrn Dieker erteilt worden und habe weitere Kosten verursacht.

Herr Fust erklärt, dass er seinerzeit bereits Mitglied des Rates gewesen sei und den Verantwortlichen vertraut hätte. Darum habe er nun die Aufklärung für erforderlich gehalten.

Herr Westbrock äußert ebenfalls seine Verwunderung darüber, dass die Maßnahme seinerzeit abgenommen worden sei. Gleichwohl ist er der Meinung, dass nun nach vorn zu schauen und der gefasste Beschluss umzusetzen sei.

Auf die Bemerkung von Herrn Drinkuth stellt Herr Rodriguez klar, dass die Verwaltung selbst Anfang Dezember 2017 das Gutachten in Auftrag gegeben habe, die SPD-Fraktion jedoch erst mit Schreiben vom 7. Januar 2018 um Aufklärung des Sachverhaltes gebeten habe. Die SPD-Fraktion habe somit keinesfalls die Erstellung eines externen Gutachtens bestellt oder gewünscht.

Herr Bürgermeister Knop ist der Meinung, dass die Arbeit zwischen Rat und Verwaltung von Vertrauen geprägt sein sollte. Leider würde der Verwaltung aber stets Misstrauen entgegengebracht. Gerade der Prozess „Masterplan Innenstadt“ sei transparent, mit breiter Bürgerbeteiligung und mit ausführlichen Diskussionen durchgeführt worden. Drei Fachbüros hätten Vorschläge zur Gestaltung erarbeitet, über die der Rat dann einstimmig beschlossen habe. Damit sei ein deutliches Zeichen gesetzt worden, die Umgestaltung des Marktplatzes als Pilotprojekt anzugehen. Die zuletzt getätigten Äußerungen, die in der Presse veröffentlicht worden seien, wertet Herr Bürgermeister Knop als Angriff auf seine Integrität. Er akzeptiere die Meinung Andersdenkender und im Oelder Rat müsse niemand einen Beschluss „mit der Faust in der Tasche“ mittragen. Andere Meinungen könnten offen und ehrlich in einen Dialog eingebracht werden.

Herr Bürgermeister Knop verliest in diesem Zusammenhang ein anonymes Schreiben eines Bürgers, in dem die Marktplatzumgestaltung kritisiert wird. Das Schreiben ist an verschiedenen öffentlichen Stellen im Innenstadtgebiet, so z. B. an mehreren Kirchentüren und am Rathaus selbst angebracht worden. Das Schreiben verdeutliche, welche Qualität die öffentliche Diskussion schon erreicht habe. Eine derartige Stimmungsmache bringe die Stadt nicht vorn.

Frau Köß kann den Ausführungen nicht folgen, da der Bürgermeister hier zwei verschiedene Dinge vermischt habe. Zwei legitim gestellte Anträge habe er zum Anlass für seine Kritik genommen. Zum einen habe er der SPD-Fraktion vorgeworfen, mit deren Anfrage die Erstellung eines externen Gutachtens verursacht zu haben, obwohl dieses bereits von der Verwaltung selbst beabsichtigt war. Zweitens habe den Rat die deutliche Kostensteigerung kurz vor dem zu treffenden Ratsbeschluss selbstverständlich gewundert. Hier hätte im Vorfeld eine Aufklärung erfolgen müssen, dann wäre auch der Unmut in der Bevölkerung nicht so groß gewesen, so Frau Köß.

Herr Bürgermeister Knop hält es für sein Recht als Bürgermeister Kritik an der von Misstrauen geprägten Umgangsweise und der Veröffentlichung von privaten Stellungnahmen in der Presse äußern zu dürfen, da diese sich gegen seine persönliche Integrität und an die der Verwaltung richte.

Herr Drinkuth nimmt seine Aussage dahingehend zurück, dass die SPD-Fraktion mit deren Schreiben den Auftrag zur Erstellung eines externen Gutachtens verursacht habe.

Herr Drinkuth erläutert dann den Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Januar 2018.

Teil 1 der Anfrage:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 14.09.2017 wurde im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten zum Baugebiet Benningloh II auch eine Stellungnahme von Prof. Sieker zur Entwässerungssituation diskutiert. Hier stand der harte Vorwurf im Raum, dass die „ganze Planung obsolet sei“. Wir hatten uns gewünscht, dass man die Beteiligten an einen Tisch holt, um die kritischen Einwände zu überprüfen. In der Zwischenzeit hat nach unserem Kenntnisstand eine Besprechung mit dem Fachbüro Bockermann Fritze, Prof. Sieker, der Verwaltung und anderen Beteiligten stattgefunden.

**Was ist nun das Ergebnis dieser Besprechung?
Konnten die Vorwürfe entkräftet werden?**

Herr Abel berichtet von dem gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten und Herrn Professor Sieker. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass Herr Prof. Sieker seine Aussagen zurückgenommen habe und eine nahezu vollständig gleiche Sichtweise bzw. Einigung erreicht worden sei.

Teil 2 der Anfrage der CDU-Fraktion:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 14.09.2017 wurden im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 6 alle geplanten Maßnahmen für eine sinnvolle Optimierung der Entwässerungssituation im Bereich Benningloh I und II vom Fachbüro vorgestellt und verabschiedet.

Im Rahmen der Diskussion wurde als alternative Maßnahme zur Verbesserung der Entwässerungssituation die insbesondere auch von den Anwohnern geforderte deutliche Vergrößerung des Kanalrohres, welches den Maibach unter der Warendorfer Straße hindurchführt, erörtert. Im Ergebnis der Sitzung wurde diese Baumaßnahme nach unserem Kenntnisstand aber nicht verabschiedet.

Aus Gesprächen mit der Verwaltung haben wir in der Zwischenzeit zur Kenntnis genommen, dass die Kanalvergrößerung nun doch im Rahmen der Baumaßnahme an der Warendorfer Straße umgesetzt werden soll, was wir auch durchaus begrüßen würden.

Hier bitte ich nun um eine klare Aussage der Verwaltung, ob der Kanal nun ausgetauscht wird oder nicht.

Dazu bestätigt Herr Abel, dass der entsprechende Beschluss noch ausstehe. Der Beschluss würde aber die auch von der Verwaltung präferierte Maibachunterführung beinhalten. Damit käme man auch dem Wunsch verschiedener Anlieger nach. Die Angelegenheit werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr behandelt.

Teil 3 der Anfrage der CDU-Fraktion:

Im Bereich des Wickenkamps haben Anwohner darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit „eklatante“ Fehler beim Kanalbau gemacht worden seien, die zu häufigen Hochwasserproblemen führen. U.a. soll das Niveau des 2007 erneuerten Kanals 15cm unter dem Anschlusskanal der Ostfelder Straße liegen und die ursprünglich geplante Pumpstation nicht installiert worden sein. Man befürchtet wohl auch eine weitere Verschlechterung der Entwässerungssituation im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet Benningloh II.

Sind die aktuellen Vorwürfe der Anwohner korrekt? Wenn ja:

Werden die Probleme zusammen mit der Baumaßnahme an der Warendorfer Straße behoben?

Gibt es die Möglichkeit einer zügigen Verbesserung/Zwischenlösung noch vor der geplanten größeren Baumaßnahme an der Warendorfer Straße im Jahr 2019?

Herr Abel erläutert, dass seit 2007 eine Stufe im Kanal die Probleme verursache. Dieses solle in Kombination mit der Sanierung der Warendorfer Straße gelöst werden. Da diese Maßnahme bekanntlich aber um ein Jahr aufgeschoben werde, arbeite die Verwaltung derzeit an einer Zwischenlösung.

Auf Anfrage von Herrn Populoh, ob die Probleme „Entwässerung Benningloh II“ mit der vorgeschlagenen Lösung zur Nutzung des Maibaches als offenes Gewässer und die Ableitung des Niederschlagwassers dorthin gelöst seien, antwortet Herr Abel mit Ja.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Wilke weist darauf hin, dass sich der Zustand der Pflasterung in der Ruggestraße stetig verschlechtere und erkundigt sich nach dem Sachstand und der weiteren Vorgehensweise. Herr Abel erläutert, dass es sich um einen Gewährleistungsfall handle. Die Stadt Oelde habe einen Gutachter bestellt, das Gutachten liege vor und belege, dass falsche bzw. ungeeignete Bettungsmaterialien eingebaut worden seien. Um dies gerichtsfest belegen zu können, sei beim Landgericht Münster ein selbstständiges Beweisverfahren eingeleitet worden. Das dort von einem unabhängigen Sachverständigen zu erstellende Gutachten liege aber noch nicht vor. Das Problem für die Stadt Oelde sei, dass sie in der Ruggestraße eine Verkehrssicherungspflicht habe, an der Pflasterung aufgrund des Beweisverfahrens aber nichts verändern dürfe. Derzeit würde daher lediglich nachverfügt.

Herr Siebert teilt mit, dass in den Wellengärten (im Bereich Zur Dicken Linde, neben dem TMG) eine gefällte Birke und andere Reste von Baumfällarbeiten vorhanden seien und bittet um Beseitigung.

Herr Soldat weist auf wild abgelagerte Müllsäcke am Bahndamm hinter dem Baugebiet Pott's Holte hin.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Abberufung eines Technischen Rechnungsprüfers Vorlage: B 2017/102/3918

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Sachverhalt:

Herr Thorsten Meer, vom Rat bestellter Rechnungsprüfer, war bislang jeweils zur Hälfte seiner Arbeitszeit in der Rechnungsprüfung und im Fachdienst Bauordnung eingesetzt. Dort ist er zudem zum stellvertretenden Leiter bestellt. Der Fachdienst Bauordnung war in den vergangenen Jahren von einer hohen personellen Fluktuation betroffen, aufgrund derer sich Bearbeitungsrückstände ergeben haben. Eine Mitarbeiterin befindet sich noch in der Einarbeitung, eine weitere Mitarbeiterin wird in Kürze eine Elternzeitphase in Anspruch nehmen. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist der Fachdienst zudem einem hohen Arbeitsanfall ausgesetzt.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit der Stadt Oelde selbst gilt dies auch für die örtliche Rechnungsprüfung. Die Vakanz führt dazu, dass die Aufgaben des Technischen Prüfers (z.B. Prüfung und Begleitung von Vergaben, Prüfung von Schlussrechnungen) ruhen müssen bzw. nur im Rahmen des Möglichen in besonders wichtigen Angelegenheiten von der Leitung der Rechnungsprüfung aufgefangen werden.

Im Einvernehmen mit Herrn Meer hat der Bürgermeister nach Abwägung der widerstreitenden Interessen entschieden, den Mitarbeiter ab dem 01.12.2017 in vollem Umfang im Fachdienst Bauordnung einzusetzen und dem Rat die Abberufung als Technischer Prüfer vorzuschlagen.

Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Nach Abschluss des laufenden Auswahlverfahrens wird dem Rat ein Besetzungsvorschlag unterbreitet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Thorsten Meer mit Wirkung vom 01. Februar 2018 als Technischen Rechnungsprüfer abberufen.

5. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: M 2017/102/3920

Herr Bürgermeister Knop schildert den Sachverhalt:

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Alexandra Overbeck, steht wegen des Beginns einer weiteren Familienphase nicht mehr zur Verfügung.

Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten bestellt nach § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) eine Gleichstellungsbeauftragte und mindestens eine Stellvertreterin. Der Bürgermeister bestellt die Gleichstellungsbeauftragte nach § 6 der Hauptsatzung.

Es ist vorgesehen, Frau Daniela Eggenstein zur Gleichstellungsbeauftragten und Frau Heike Vogel zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen. Frau Eggenstein und Frau Vogel werden im weiter vorgesehenen Umfang von 15 Wochenstunden die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen. Dafür wird ihnen auch künftig ein Büro im Rathaus zur Verfügung gestellt.

Frau Eggenstein war vor Beginn ihrer Familienphase als Diplom-Sozialarbeiterin 5 Jahre im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt tätig. Sie nimmt nun in Teilzeit ihre berufliche Tätigkeit wieder auf und wird dabei ausschließlich Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten übernehmen.

Die bisherige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, Frau Haferkemper, behält diese Funktion und wird künftig gemeinsam mit Frau Vogel die Stellvertretung sicherstellen.

Frau Eggenstein stellt sich dem Rat kurz persönlich vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Bestellung von Frau Daniela Eggenstein zur Gleichstellungsbeauftragten und die Bestellung von Frau Heike Vogel zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten mit Wirkung zum 1. Februar 2018 zur Kenntnis.

<p>6. Ausscheiden eines Ratsmitgliedes / Einführung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: M 2017/011/3910</p>
--

Herr Bürgermeister Knop begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt im Besonderen Frau Anne Wiemeyer und Frau Bärbel Braun und wendet sich zunächst mit folgenden Worten an Frau Wiemeyer:

*„Sehr geehrte **Frau Wiemeyer**,*

Sie haben sich nach reiflicher Überlegung dazu entschieden, Ihr Ratsmandat zum Ende des vergangenen Jahres niederzulegen.

Wer Sie kennt weiß, dass Sie sich diese Entscheidung alles andere als leicht gemacht haben. Denn Sie fühlten sich Ihrer kommunalpolitischen Arbeit mit Leib und Seele verpflichtet. Sie haben in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von politischen Gremien konstruktiv mitgearbeitet, doch ich glaube, ich darf sagen, dass Ihnen die Arbeit im Jugendhilfeausschuss eine ganz besondere Herzensangelegenheit war.

Sie fühlten sich den Bürgerinnen und Bürgern und der Entwicklung ihrer Stadt in besonderer Weise verpflichtet. Und genau diese besondere Verpflichtung führte in Ihrem Selbstverständnis zu der Entscheidung Ihr kommunalpolitisches Mandat niederzulegen. Aufgrund von parallel bestehenden, anderweitigen Verpflichtungen gelangten Sie für sich folgerichtig zu der Auffassung, der Verantwortung ihres Aufgabe nicht mehr vollumfänglich gerecht werden zu können. Für Sie war das der entscheidende Grund, sich wenn auch schweren Herzens, aus der kommunalen Arbeit zurückzuziehen. Denn eine halbherzige Wahrnehmung Ihres Mandates war für Sie, liebe Frau Wiemeyer, keine Option.

Ein Mandat, das Sie als Verpflichtung aber auch als Chance zur Gestaltung verstanden und genutzt haben.

Mit Ihnen verliert der Rat der Stadt Oelde eine Persönlichkeit. Was sind aber die Eigenschaften, die Sie als Mensch und in Ihrer politischen Arbeit ausgezeichnet und besonders gemacht haben.

Neben meinem eigenen Eindruck habe ich mir– wie sagt man heute so schön – ein Stimmungsbild eingeholt. In diesen Gesprächen fielen übereinstimmend immer wieder einzelne Eigenschaften, die Sie ausmachen:

Herzlichkeit, Ehrlichkeit, Sachlichkeit, Kompetenz, Entschlusskraft. Eine tatkräftige, engagierte Ratsfrau mit Herz

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden“ sagte einst John F. Kennedy und umschreibt damit, wie ich finde, auch Ihre Arbeitsweise, liebe Frau Wiemeyer, treffend auf den Punkt.

Um etwas zu bewegen benötigt man aber fast unerlässlich auch einen Zugang zu den Menschen. Ihre herzliche, offene Art und die Fähigkeit auf andere Menschen zugehen haben Ihnen diesen Zugang ermöglicht.

Sie, liebe Frau Wiemeyer, haben sich stets tief in die Thematiken eingearbeitet, waren immer gut vorbereitet. Intensiven, auch kontroversen Diskussionen sind Sie nicht aus dem Weg gegangen.

Sie sind eine Frau der klaren Worte. Sie haben gelobt, wo es angebracht war, kritisiert, wo es erforderlich war und nicht selten auch den respektvollen Umgang miteinander eingefordert.

Ihr Engagement zum Wohle unserer Stadt ist beispielhaft und Sie haben Ihre Aufgaben mit Bravour geleistet. Ich danke Ihnen sehr herzlich für all die Zeit, die Sie aufgewendet haben, für Ihre Ideen, für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zufriedenheit und Gottes Segen.

Vielleicht führt Ihr Weg Sie in Zukunft einmal zurück in den Rat der Stadt Oelde. Ich bin mir nicht sicher, ob das letzte Kapitel in Ihrem persönlichen kommunalpolitischen Buch geschrieben ist.

Liebe Frau Wiemeyer, herzlichen Dank und alles Gute für Ihre Zukunft.“

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Wenn ein gewählter Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, wird der Sitz gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da der in der Reserveliste geführte nächste Listennachfolger, Josef Becker, das Mandat ausgeschlagen hat, rückt der Reihenfolge nach Frau Bärbel Braun, geb. am 04.01.1971, Ermländer Weg 4, 59302 Oelde, als Nachfolgerin von Frau Anne Wiemeyer nach.

Herr Bürgermeister Knop führt dann Frau Bärbel Braun gem. § 67 Abs. 3 GO NRW ein und verpflichtet sie durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel und per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

7. Umbesetzungen in diversen Ausschüssen und Gremien

7.1. Antrag der FDP-Fraktion: Umbesetzung in diversen Ausschüssen und Gremien Vorlage: B 2017/011/3921

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt des Antrages der FDP-Fraktion vom 20.12.2017:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.12.2017 folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung
Finanzausschuss	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Hauptausschuss	Markus Westbrock Anne Wiemeyer (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Jugendhilfeausschuss	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Bärbel Braun Markus Westbrock (Stellvertretung)
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Michael Sieding Bärbel Braun (Stellvertretung) (sachkundige Bürgerin)	Michael Sieding Bärbel Braun (Stellvertretung) (Ratsmitglied)
Betriebsausschuss Forum	Markus Westbrock Anne Wiemeyer (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Rechnungsprüfungs- ausschuss	Anne Wiemeyer	Bärbel Braun
Wahlausschuss	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Wahlprüfungsausschuss	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Bezirksausschuss Sünninghausen	Anne Wiemeyer Thomas Wernsmann (Stellvertretung)	Bärbel Braun Markus Westbrock (Stellvertretung)
Bezirksausschuss Lette	Steffen Vollenkemper Tobias Altmiks (Stellvertretung)	Steffen Vollenkemper Vertretung durch Fraktion in alphabetischer Reihenfolge
Ältestenrat	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Vergabekommission	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Aufsichtsrat WBO	Anne Wiemeyer Markus Westbrock (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)
Gesellschafter- versammlung WBO	Markus Westbrock Anne Wiemeyer (Stellvertretung)	Bärbel Braun Markus Westbrock (Stellvertretung)
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	Anne Wiemeyer Barbara Köß (Stellvertretung)	Marita Brommann Markus Westbrock (Stellvertretung)
Verwaltungsstruktur- kommission	Markus Westbrock Anne Wiemeyer (Stellvertretung)	Markus Westbrock Bärbel Braun (Stellvertretung)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Finanzausschuss** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in den Finanzausschuss berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Finanzausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook aus dem **Hauptausschuss** abberufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Hauptausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen. Frau Bärbel Braun wird in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Frau Bärbel Braun wird als sachkundige Bürgerin (Stellvertretung von Herrn Michael Sieding) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen und als Ratsmitglied (Stellvertretung von Herrn Michael Sieding) in den Ausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook aus dem **Betriebsausschuss Forum** abberufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Betriebsausschuss Forum berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Rechnungsprüfungsausschuss** abberufen. Frau Bärbel Braun wird in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Wahlausschuss** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in den Wahlausschuss berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Wahlausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Wahlprüfungsausschuss** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Wahlprüfungsausschuss berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Bezirksausschuss Sünninghausen** abberufen. Herr Thomas Wernsmann wird als Stellvertreter für Frau Anne Wiemeyer abberufen. Frau Bärbel Braun wird in den Ausschuss berufen. Herr Markus Westbrook wird als Stellvertreter von Frau Bärbel Braun in den Ausschuss berufen.

Herr Tobias Altmiks wird als Stellvertreter von Herrn Steffen Vollenkemper aus dem **Bezirksausschuss Lette** abberufen. Die Vertretung von Herrn Steffen Vollenkemper erfolgt durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Ältestenrat** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in den Ältestenrat berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Ältestenrat berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus der **Vergabekommission** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in die Vergabekommission berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in die Vergabekommission berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus dem **Aufsichtsrat WBO** abberufen. Herr Markus Westbrook, bisher Stellvertreter von Frau Anne Wiemeyer, wird als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat WBO berufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrook in den Aufsichtsrat WBO berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrock aus der **Gesellschafterversammlung WBO** abberufen. Herr Markus Westbrock, bisher ordentliches Mitglied wird als Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung WBO berufen. Frau Bärbel Braun wird in die Gesellschafterversammlung WBO berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird aus der **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes** abberufen. Frau Barbara Köß wird als Stellvertreterin von Frau Anne Wiemeyer aus dem Gremium abberufen. Frau Marita Brommann wird in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes berufen. Herr Markus Westbrock wird als Stellvertreter von Frau Marita Brommann in das Gremium berufen.

Frau Anne Wiemeyer wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrock aus der **Verwaltungsstrukturkommission** abberufen. Frau Bärbel Braun wird als Stellvertreterin von Herrn Markus Westbrock in die Verwaltungsstrukturkommission berufen.

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort-Straße" Vorlage: B 2017/011/3916

Herr Dalecki nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachverhalt:

Die Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 01. Dezember 2017:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behebung des Engpasses zur Warendorfer Straße hin in die Maßnahme einzuplanen und die entsprechenden Mehrkosten dafür in den HH 2018 einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. Die zusätzlichen Kosten für Beseitigung und Ersatz des Bypass-Kanals in der Friedrich-Harkort-Straße zwischen Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und diese in den HH-Plan 2018 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. erforderliche Querschnittserweiterungen und zugehörige Kanallänge für Strang 2 Elisabethstraße und Hedwigstraße zu ermitteln und die erreichten Pegelstände an den Endschächten rechnerisch nachzuweisen.
 - b. Die zusätzlichen Kosten für die Realisierung dieser Erweiterungen zu ermitteln und diese mit einem Speervermerk versehen, in den HH-Plan 2018 einstellen.

Über den Antrag wurde nicht im Rahmen der Ratssitzung am 18. Dezember 2017 beraten, sondern vertagt auf die heutige Ratssitzung, so Frau Köß.

Herr Westerwalbesloh erklärt dazu, dass nach einer interfraktionellen Besprechung beschlossen worden sei, den Antrag zur weiteren Beratung zunächst an den Ausschuss für Planung und Verkehr und dessen Sitzung am 22. Februar 2018 zu verweisen. Anschließend solle über den Antrag in der Sitzung des Rates am 26. Februar 2018 entschieden werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 1. Dezember 2017 „Kanalisation Elisabethstraße / Friedrich- Harkort-Straße zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen. In der Sitzung des Rates am 26. Februar 2018 soll dann über den Antrag entschieden werden.

9. Kanalisation "Elisabethstraße / Friedrich-Harkort Straße" Vorlage: B 2017/661/3888/1
--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Tagesordnungspunkt einstimmig zur Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr in dessen Sitzung am 22. Februar 2018. Anschließend soll in der Sitzung des Rates am 26. Februar 2018 über die Angelegenheit entschieden werden.

10. Gründung Wirtschaftswegeverband/ Leistung städtischer Sockelbeitrag Vorlage: B 2017/600/3796

Herr Bürgermeister Knop verweist auf die Vorberatungen und den Inhalt der Sitzungsvorlage:

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27.04.2015 wurde die Firma Ge-Komm mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes beauftragt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu prüfen. Das fertige Wegekonzept hat der Rat im Oktober 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Lenkungsgruppe Wirtschaftswege, unter Beteiligung der Anlieger, Politik und Verwaltung hat die rechtlichen, wirtschaftlichen und weitere sachlichen Inhalte sowie die Interessen der Anlieger und die öffentlichen Interessen mit dem Ergebnis geprüft, dass das Instrument eines Wirtschaftswegeverbandes ein erfolversprechender Ansatz ist, die Unterhaltung der erforderlichen Wegeinfrastruktur im Außenbereich zukunftsorientiert und dauerhaft sicherzustellen.

Die Gründung eines Verbandes erfolgt dann in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Warendorf.

Vor Beginn des eigentlichen Gründungsverfahrens wurden die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen in enger Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe, Verwaltung und Politik erarbeitet.

Danach ergeben sich folgende Merkmale:

1. Organisationsstruktur

Der Verband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, also wirtschaftlich und organisatorisch selbständig. Alle Aufgaben des Verbandes, einschließlich Haushaltsführung und Rechnungswesen obliegen dem Verband auf Basis des Wasserverbandsgesetzes sowie der Beschlüsse im Verbandsausschuss. Der Verband ist gegenüber der Aufsichtsbehörde auskunfts- und nachweislichpflichtig. Die Aufsichtsbehörde ist gegenüber dem Verband weisungsbefugt.

2. Finanzstruktur

Der Finanzierung des Verbandes basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Anliegerbeiträge (auf Basis der Flächengröße, Wohnungszahl, und Verkehrstonnage, differenziert nach den Nutzungsarten: Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen)
- Städtischer Sockelbeitrag (als künftige jährliche Plangröße)

Die Finanzstruktur würde künftig folgende Ansätze mit Blick auf die allumfassende Unterhaltung berücksichtigen:

Verbandsintern (Haushalt des Verbandes)

- Der städtische Sockelbeitrag 250.000 €
- Die Anliegerbeiträge ca. 170.000 €

Verbandsextern (städtischer Haushalt)

- Die Leistungen des BBH ca. 130.000 €

3. Ablaufstruktur

Der Verband ist künftig zuständig für die Unterhaltung, Investition, Erneuerung und Instandhaltung der Gesamtheit der im Wegekonzept enthaltenen Fahrbahnen einschließlich der Banketten.

(Haushalt des Verbandes)

Die Stadt (Baubetriebshof) wird weiterhin die Unterhaltungsaufgaben für die Nebenanlagen, also Seitengräben, Durchlasse, Mahd und Schnitt übernehmen.

(städtischer Haushalt)

Zur Einleitung des Gründungsverfahrens sowie zur Leistung des jährlichen städtischen Sockelbeitrages ist der Beschluss des Rates der Stadt Oelde erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

- Die Verwaltung wird mit der konkreten Gründungsvorbereitung eines Wirtschaftswegeverbandes auf Basis des vorliegenden Konzeptes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG NRW) beauftragt.
- Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine jährliche Sockelfinanzierung des Verbandes für die Aufgaben der Unterhaltung der im Wirtschaftswegekonzept festgelegten Wege und Banketten in Höhe von 250.000 €, einschließlich einer Personalkostenpauschale i.H.v. 50.000 € sowie die Einbindung des städtischen Baubetriebshofes zur Sicherung der Unterhaltungsaufgaben aller Nebenanlagen. Die Personalkostenpauschale ist vom Verband an die Stadt Oelde im Zeitraum des Einsatzes städtischen Personals (Geschäftsführer und Techniker) zu erstatten.
- Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die organisatorischen und finanziellen Grundlagen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Diese getroffenen wirtschaftlichen und organisatorischen Regelungen sollen nach Ablauf von drei Jahren nach Aufnahme der Verbandstätigkeit einer Überprüfung unterzogen werden.

**11. Nachverdichtung südlich der Straße "Am Ruthenfeld"
Vorlage: B 2017/610/3887**

Herr Bürgermeister Knop führt aus:

Mit Datum vom 19.10.2017 ist im Namen der Eigentümer des Grundstückes „Am Ruthenfeld 24“ die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 49 und 50, Flur 149 beantragt worden.

Zwischen der Stadt Oelde und den Eigentümern haben bisher keine Abstimmungsgespräche zum künftigen Nutzungskonzept stattgefunden. Bisher wurden seitens der Eigentümer zwei alternative Nutzungskonzepte vorgelegt: Beide Konzepte, die dem Anhang zu entnehmen sind, sehen eine Erschließung von der Straße „Am Ruthenfeld“ vor. Es sollen mehrere Wohngebäude mit maximal zwei Vollgeschossen realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle überlegenswert, da eine mögliche Bebauung die vorhandene Wohnbebauung nach Süden fortsetzt. Die Verwaltung sieht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Flächen die sich westlich und östlich an den beantragten Planbereich anschließen, für Wohnbebauung zu erschließen. Für alle genannten Flächen gilt, dass aufgrund der Nähe zu der südlich liegenden Bahnlinie, der Nähe zu den Reitanlagen und den östlich gewerblich genutzten Flächen, immissionsschutzrechtliche Fragestellungen noch zu klären sind.

Um die Umsetzbarkeit der eingereichten Konzepte zu erörtern sowie die Möglichkeiten der Erweiterung des Plangebietes auszuloten, empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme von Gesprächen mit den Eigentümern und sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Zur Schaffung des Planungsrechts müssten der Flächennutzungsplan geändert (bisherige Ausweisung: Gewerbliche Baufläche) und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Da aufgrund des frühen Sachstandes bisher keine ausgearbeiteten Planentwürfe vorliegen, sollen der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan sowie der Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, sobald ausgearbeitete Planentwürfe vorliegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 30 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme:

Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Südlich der Straße Am Ruthenfeld“ ist grundsätzlich denkbar, da durch das Vorhaben eine baulich bereits vorgeprägte Fläche am Siedlungsrand der Wohnbebauung zugeführt werden kann. Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten wird daher gefolgt.

Mit dem Vorhabenträger sollen Gespräche geführt werden, welche die Entwicklung eines beratungsfähigen Bebauungsplanentwurfes zum Ziel haben. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten einer Vergrößerung des angefragten Plangebietes geprüft werden.

Sobald ein Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung vorliegt, soll über die weiteren Inhalte und Verfahrensschritte entschieden werden.

<p>12. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 Stifterstraße - Einleitung des Verfahrens Vorlage: B 2017/610/3895</p>

Herr Bürgermeister Knop verweist auf den Inhalt der Vorlage:

Mit Schreiben vom 26.10.2017 hat ein Projektentwickler einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 127 „Stifterstraße“ der Stadt gestellt.

Der Antragsteller bittet um Änderung des Bebauungsplanes, um auf den Flurstücken 102-107 zwei Mehrfamilienhäuser in L-Form zu errichten. Je Mehrfamilienhaus sind 15 Wohneinheiten vorgesehen, hiervon sollen 15 Wohneinheiten für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zur geplanten Gestaltung der Gebäude, Lage der Stellplätze etc. werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 127 „Stifterstraße“ ist seit dem 19.08.2016 rechtskräftig. Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes treffen detaillierte Aussagen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet fest und ermöglicht u.a. die Realisierung einer Wohneinheit pro 150m² Grundstücksfläche. Da sich diese Vorgaben wirtschaftlich nicht umsetzen lassen und es Ziel ist, die Flächen zeitnah einer neuen wohnbaulichen Nutzung zuzuführen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes sollen weiterhin eine verträgliche Einbindung in das durch Wohnnutzungen geprägte Umfeld gewährleisten. Vor dem Hintergrund, dass eine Bebauung dieses Areals bislang aufgrund der im Bebauungsplan Nr. 127 getroffenen Festsetzungen nicht erfolgt ist und eine geplante Erhöhung der maximal zulässigen Wohneinheiten von 24 auf 30 aufgrund der Grundstücksgröße für städtebaulich vertretbar angesehen wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen dem Antrag des Projektentwicklers nachzukommen.

Da zum bisherigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes beibehalten werden können, soll in der Sitzung der Ausschusses für Planung und Verkehr vom 23.11.2017 zunächst die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan beschlossen und somit dem Antrag des Projektentwicklers gefolgt werden. Es wird angestrebt, dem Rat der Stadt Oelde am 18.12.2017 einen ausgearbeiteten Planentwurf vorzulegen und die öffentliche Auslegung dort zu beraten und zu beschließen.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Vom Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung soll gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen werden, eine Bürgerbeteiligung in Form einer Versammlung soll verfolgen.

Herr Rodriguez erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung des Rates am 6. November 2017, der zum Inhalt hatte, dass das Vorhaben an der Stifterstraße als städtischen Projekt durchgeführt werden solle, damit dort wie geplant 24 Wohneinheiten mit Mietpreisbindung entstehen. Der Antrag sei bekanntlich abgelehnt worden. Die SPD-Fraktion bleibe jedoch dabei, dass 15 Wohnungen mit Mietpreisbindung (9 weniger als geplant) deutlich zu wenig sind. Es bestehe dringender Nachholbedarf, so dass die SPD-Fraktion gegen die Einleitung des Verfahrens zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Stifterstraße“ stimmen werde.

Beschluss:

Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Stifterstraße“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Stifterstraße“ der Stadt Oelde.

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 127 entsprechend des nun beabsichtigten Vorhabens. Eine verträgliche Einbindung in das Wohnumfeld soll durch den neuen Bebauungsplan sichergestellt werden.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 127 „Stifterstraße“ ist seit dem 19.08.2016 rechtskräftig.

Der insgesamt rund 4.800 m² große Geltungsbereich liegt südlich des in West-Ost-Richtung verlaufenden Teils der Stifterstraße. Von der Änderung werden in Flur 5 die Flurstücke 102-107 sowie das Flurstück 342 tlw. erfasst (jeweils Gemarkung Oelde). Der geplante Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

- 13. Prüfung des Jahresabschlusses 2016;**
1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
2. Feststellung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: B 2017/014/3881

Herr Westbrook übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt:

§ 95 Abs. 1 GO

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 101 Abs.1 GO

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

§ 96 Abs. 1 GO

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 101 GO
über den Jahresabschluss 2016
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 abgegeben.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts, geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Prüfung der Concunia GmbH, Münster, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2016 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Concunia GmbH, Münster einverstanden und macht sich deren Bericht zu Eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101

i. V. m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern, der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Oelde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Auf Grundlage des Berichts der Concunia GmbH, Münster, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird festgestellt.

Der ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 5.195.860,82 € wird

1. in Höhe von 4.300.000 € der Ausgleichsrücklage und
2. in Höhe von 895.860,82 € der Allgemeinen Rücklage

zugeführt.

Beschluss 3:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt dem Bürgermeister einstimmig die vorbehaltlose Entlastung für den Jahresabschluss 2016.

14. Prüfung des Gesamtabschlusses 2016;

- 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes**
 - 2. Bestätigung des Gesamtabschlusses**
 - 3. Entlastung des Bürgermeisters**
- Vorlage: B 2017/014/3883**

Herr Westbrock übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und trägt vor:

§ 116 GO erläutert Inhalt und Vorgehensweise zum gemeindlichen Gesamtabschluss:

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 , soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8. gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt folgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 116 i.V.m § 101 GO
über den Gesamtabchluss 2016
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft Concunia GmbH hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 abgegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Jahr 2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der Concunia GmbH Münster, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Gesamtabchlusses 2016 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Concunia GmbH Münster einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Stadt Oelde zutreffend dargestellt.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 116 Abs. 6 i.V .m. § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss 2:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der von der Concunia GmbH Münster geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird vom Rat bestätigt.

Der Rat bestätigt, dass der Gesamtabchluss 2016 in der Gesamtergebnisrechnung ein positives Konzernergebnis von 6.813.893,33 € ausweist. (Vorjahr: minus 4.263.636,34 € bzw. 4.590.971,16 € nach Ergebnisverrechnung mit anderen Gesellschaftern).

Hinweis:

Ein gesonderter Beschluss zu Behandlung des Gesamtfehlbetrages bzw. des positiven Konzerngesamtergebnisses ist nicht erforderlich.

Die Behandlung der genannten Fehlbeträge bzw. der positiven Konzern- Jahresergebnisse erfolgte bereits durch die Einzelbeschlüsse in den zuständigen Gremien der genannten Unternehmen.

Beschluss 3:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt dem Bürgermeister einstimmig die vorbehaltlose Entlastung für den Gesamtabchluss 2016.

15. Maßnahmenfreigaben

Es liegen keine freizugebenen Maßnahmen vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin